



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Dr. Helmut Kaltenhauser, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein BayernFonds- und Finanzagentur-Gesetz (BayFoG);
hier: Berichtspflicht
(Drs. 18/7141)**

Der Landtag wolle beschließen:

Art. 14 wird wie folgt geändert:

1. Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) ¹Die Bayerische Finanzagentur hat dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags wöchentlich einen schriftlichen Bericht vorzulegen, der den aktuellen Stand der Zu- und Abflüsse des Fonds auflistet und erläutert. ²Zudem ist der Landtag regelmäßig in zusammengefasster Form zu unterrichten.“

2. Der bisherige Abs. 2 wird Abs. 3.

Begründung:

Ein umfassendes Informationsrecht ist das Minimum an Rechten, das dem Parlament resp. dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen vorbehalten bleiben muss. Entsprechende Vorgaben sind im Übrigen auch im Bundes-Stabilitätsfonds festgelegt.